

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1913

IV. Ein oldenburgischer Student der Rechte vor 100 Jahren. Von W. Hayen,
Geh. Oberkirchenrat, Oldenburg.

IV.

Ein oldenburgischer Student der Rechte vor 100 Jahren.

Von W. Hayen, Geh. Oberkirchenrat, Oldenburg.

Nachfolgender Auszug aus den nachgelassenen Papieren des im Jahre 1854 als Vizepräsident des Oberappellationsgerichtes verstorbenen oldenburgischen Juristen H. W. Hayen wird vielleicht insofern ein allgemeines Interesse beanspruchen dürfen, als er neben manchen Streiflichtern auf die vor hundert Jahren herrschenden öffentlichen Zustände ein Bild davon gibt, von wie eingreifender Bedeutung die Besitzergreifung Oldenburgs durch Napoleon auch für manches Privatleben war, namentlich für das derjenigen Juristen, in deren Studienzeit sie fiel.

Als sie eintrat, hatte Hayen bereits mehr als vier Semester gemeines deutsches Recht studiert und mußte nun dem französischen sich zuwenden, das er dann beim Übergang in die Praxis doch nur kurze Zeit gebrauchen konnte, um es bald wieder mit jenem zu vertauschen.

1. Vor der französischen Zeit.

„Verflucht schlechte Wege! Wäre ich doch nur erst wieder in Deutschland!“ stöhnte der Fuhrmann, der Anfang Oktober 1808 mit seiner Reisekutsche schwerfällig durch den tiefen Sand des Weges mahlte, der von Oldenburg nach Harpstedt bei Hengsterholz über die Grenze führt. Er war aus Jena und hatte unlängst einige Oldenburger nach Beendigung ihrer Studien in die Heimat befördert, um jetzt die drei angehenden Studenten Hayen, Lenz und Fuhrken wieder hinzubringen. Weiß Gott, zu welchem Erdteil er das Herzogtum Oldenburg rechnete! Aber wo war dazumal Deutschland? Gewiß nicht



in Erfurt, wo der Wagen acht Tage später durchkam, als die beiden fremden Kaiser nach Besiegelung der Auseinanderreißung Deutschlands soeben die Stadt verlassen hatten. Die drei Reisenden waren genötigt, wegen des großen Fremdenzudranges die Nacht auf Stühlen zu schlafen und sahen folgenden Tages den König von Sachsen in Begleitung des Marschalls Dubinot unter dem Donner französischer Kanonen seinen Auszug halten. Und auch in Sena nicht, wo unter den Studenten, wie auf allen deutschen Hochschulen, der reine Partikularismus in Gestalt der Landsmannschaften herrschte, ohne die geringste Spur des Geistes, der im Verlaufe des nächsten Jahrzehnts zur Entstehung der deutschen Burschenschaft führte.

Es war deshalb auch selbstverständlich, daß Hayen sich dort sogleich nach seiner Ankunft der Landsmannschaft „Westfalen“ wenigstens äußerlich angeschlossen, weil Oldenburg zur Zeit des heiligen römischen Reiches zum westfälischen Kreis gehört hatte. Und ebenso entsprach es ganz diesem partikularistischen Geiste, daß innerhalb des größeren Verbandes die Oldenburger als solche sich vereinigten, wenn es galt, den Geburtstag ihres Landesvaters zu feiern. Über eine solche Feier berichtet Hayen:

„Der 17. Januar bewirkte, daß wieder einmal alle Oldenburger in denselben vier Wänden sich zusammenfanden, indem wir den Geburtstag unseres Herzogs mit einem Balle feierten, den wir den hiesigen Honoratioren gaben. Er war sehr brillant. Von halb acht bis halb drei wurde immerwährend getanzt. Gegen die Mitte des Festes stellten wir Oldenburger uns mit Gläsern in die Mitte des Saales, die alten Professoren mischten sich unter uns, und so wurde unter Pauken- und Trompetenschall der Name Peter Friedrich Ludwig mit einem dreimaligen donnernden Lebehoch gefeiert. Es waren sogar Damen aus Weimar und Dornburg da, und von den Professoren fehlten sehr wenige. Diese wurden frei gehalten; die Studenten mußten sich selbst beköstigen. Gegen das Ende des Festes zeigte sich auch, daß das Feuer des Champagners selbst in den so sehr mit Gelehrsamkeit gefüllten Köpfen der Herren Dozenten noch ein leeres Plätzchen gefunden hatte. Mehrere derselben hatten einen ansehnlichen Haarbeutel¹⁾ und lebten mit uns ganz à la Bursch. Jetzt

¹⁾ Haartracht der Männer im 18. Jahrhundert, hier = Raufsch.



werden, wie es heißt, bald die Professoren sich revangiren, was sie honoris causa auch nicht gut unterlassen können. Wahrscheinlich wird unser Ball in die Senaer Literaturzeitung kommen. Die Geschichte kostet jedem von uns 10 Thaler.

Der Studiengang eines deutschen Rechtsstudenten unterschied sich damals von dem auch im späteren Verlauf des 19. Jahrhunderts, d. h. vor Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches, üblichen wesentlich nur dadurch, daß die Bevorzugung des Römischen Rechtes allen übrigen Rechtsmaterien gegenüber noch stärker hervortrat. So füllten denn auch die Institutionen des Römischen Rechtes neben dem Naturrecht Hayens erstes, die Pandekten, römische Rechtsgeschichte und noch einmal die Institutionen sein zweites Semester aus. Logik und Metaphysik hatte er nebenbei zwar belegt, da die Philosophie damals in der Luft lag, gab sie aber bald auf mit den Worten: „Diesen beiden Wissenschaften vermag ich keinen Geschmack abzugewinnen, und so geht es fast allen Studierenden; ich sehe eben nicht ein, was sie mir nützen können.“ Das dritte Semester brachte eine Wiederholung der Pandekten und daneben nur, gewissermaßen als Gegengewicht, deutsche Geschichte bei dem bekannten Professor Luden, von der er bemerkt: „Sie ist außerordentlich interessant und lehrreich nicht nur im Fach der Geschichte, sondern auch in manchen anderen Stücken. Luden selbst ist ein sehr angenehmer und gefälliger Herr und ein halber Landsmann: sein Geburtsort liegt zwischen Begefack und Dedesdorf.“

Auf die Dauer gefiel ihm indessen das dortige studentische Leben so wenig, daß er sich am Ende des dritten Semesters entschloß, nach Heidelberg überzusiedeln, das er auf einer Ferienwanderung Ostern 1809 kennen gelernt und das ihm gefallen hatte. Die dortige Universität nahm nach ihrer Reorganisation von 1803 eine der ersten Stellen unter den deutschen Hochschulen ein. Namhafte Professoren (unter den Juristen seien nur Thibaut, Martin und Heise genannt) und eine schöne Gegend zogen zahlreiche Studierende, namentlich auch aus Norddeutschland herbei, und der Ton unter ihnen war weniger roh und einseitig. An die Stelle der Landsmannschaften waren Korps getreten (die ersten auf deutschen Universitäten überhaupt), welche ihre Zusammensetzung nicht mehr

prinzipmäßig auf gewisse Gegenden beschränkten, wenn auch naturgemäß sich in ihnen leicht engere Landsleute zusammenfanden.

So trat auch Hayen nach seiner Ankunft in Heidelberg in das neugebildete Korps „Hannovera“ ein, weil die meisten dort studierenden Oldenburger (u. a. der spätere Oberappellationsgerichtspräsident Kömer, der spätere Märzminister Schloifer und zwei Starklofs) sich darin befanden. Allerdings wurde es, wie alle übrigen Korps, schon bald infolge eines Studententumults regierungsseitig aufgelöst und verboten. Doch blieb, wie das bei solchen Verboten zu geschehen pflegt, die Verbindung im geheimen bestehen, und Hayen genoß in ihrem meist aus Hannoveranern, Lübeckern und Oldenburgern bestehenden Kreise das studentische Leben mit Zueignung. Besonders nahe traten ihm dabei zwei Männer, der oldenburgische Bauernsohn Eilers aus Grabstede, der während seiner Kindheit im Neuenburger Urwald die Kühe seines Vaters gehütet hatte und später vortragender Rat im preußischen Ministerium Eichhorn wurde, und der Lübecker Noek, später einer der Bürgermeister seiner Vaterstadt.

Die Fortsetzung seiner Studien wurde durch diesen Verkehr nicht gehindert. Im Sommer 1810 hörte er bei Heise zum dritten Male die Pandekten, bei Martin Zivilprozeß, bei Thibaut Auslegungskunst und im darauffolgenden Winter reihete sich an das Deutsche Privatrecht und ein Prozeßpraktikum bei Heise der Kriminalprozeß bei Martin sowie für die allgemeine Bildung ein Kolleg über Ästhetik. Die Hauptsache blieb aber auch in diesem Semester immer wieder das Studium der Pandekten, jetzt aber in der Form, daß Hayen sich mit mehreren anderen Genossen seines Studienfaches zu einer „societas legum“ zusammentat, um regelmäßig jeden Dienstag und Sonnabend am Abend, abwechselnd in den Wohnungen der Mitglieder, zu einem Examinatorium in dieser wichtigen Materie zusammenzutreten. Das nähere ergibt folgender Auszug aus den Statuten dieser Sozietät:

„An jedem der festgesetzten Abende hat Eins der Mitglieder nach der durchs Loos bestimmten Ordnung zu verabreichen: Taback von nicht schlechterer Sorte als Portocarrero, Krugbier oder Tee und Butterbrod mit Käse oder Fleisch, alles in hinreichender Quantität. Auch muß für gute Beleuchtung und Wärme gesorgt



werden. Berauschte Getränke dürfen während der Sitzung nicht genossen werden. Wer gegen diesen § fehlt, zahlt 2 Bouteillen Wein.

Zwei Mitglieder in der durchs Loos bestimmten Reihenfolge haben in einer Materie zu examiniren, welche den Übrigen nicht vorher bekannt gemacht werden darf. Die Folge der zu Fragenden richtet sich nach ihrem zufälligen Sitz und nimmt von der Rechten des Examinators ihren Anfang. Während der Sitzung, d. h. von dem Augenblicke an, daß der Examinator mit dem Corpus juris auf den Tisch geschlagen, bis derselbe erklärt, er sei fertig, darf nicht von Sachen, die nicht zur Rechtsmaterie, woraus examinirt wird, gehören oder sich auf die Victualien beziehen, die Rede sein bei 1 Bouteille Strafe. — Corpus juris civilis sowie Thibaut's System muß der Examinator auf dem Zimmer, wo die Sitzung ist, vorfinden.

Der Sitzende hat dafür zu sorgen, daß die Profanen entfernt werden bei 1 Bouteille Strafe. Hunde müssen stille sein, sonst verfallen die Herren in 1 Bouteille Strafe.

Macht sich Einer unserer Bekannten über die societas lustig, so erhält er von jedem Mitgliede einen Kappierjungen zum Lohn.“

Unterdessen nahmen die Weltereignisse ihren für Deutschland verderblichen Fortgang. Von Beginn seiner Studienzeit an hatte Hayen im Hinblick auf sie sich auch auf die französische Sprache gelegt und schon in Sena zur Übung darin das journal politique de Mannheim gelesen auch mit Greverus, dem späteren oldenburgischen Gymnasialdirektor, Übersetzungen aus dem Deutschen oder Englischen ins Französische gemacht, und von Heidelberg aus schreibt er an den Vater: „Das Französische muß ich noch mit Eifer treiben, ungeachtet mir die Sprache ziemlich zuwider ist; allein es ist jetzt fast durchaus nothwendig, ich werde zu dem Ende im Winter mit Jemandem Privatstunde nehmen und mit einem Über-rheiner Gelegenheit suchen, mich im Sprechen zu üben.“ Der Vater erwidert: „Ich wiederhole meine Ermahnungen, das Französische zu lernen; das Geld dazu gebe ich gern extra; es ist ein allen Nebensachen nach Zeitumständen vorgehendes Bedürfnis.“ Worauf der Sohn ihm im Herbst 1810 melden kann: „Gestern

habe ich mit Widersprecher und Eilers die erste französische Stunde gehabt. Wir werden von 2 bis 3 dreimal die Woche zusammenkommen, um einmal den Robinson ins Französische zu übersetzen, einmal französisch zu lesen und einmal wechselweise einen selbstconzipirten Aufsatz zu bringen. Der Lehrer, ein alter Mann, der nur gebrochen deutsch spricht, gefällt uns recht wohl.“

Bald sollte sich auch für das Herzogtum Oldenburg und die Hansestädte das französische Verhängnis erfüllen.

2. Briefwechsel mit dem Vater¹⁾ während der französischen Zeit.

Der Sohn.

Heidelberg, 22. Dez. 1810.

Vor ein paar Stunden brachte der französische Moniteur die lang gefürchtete Nachricht, daß wir unsere bisherige Regierung verlieren. So sehr sich auch ein solches Ereignis schon lange voraussehen ließ, so kam es mir doch jetzt grade sehr unerwartet. Ich bitte mir sobald es möglich ist, zu schreiben, in welchem Maße uns das Unglück betroffen hat, was mit unserem guten Fürsten werden wird, und wie überhaupt Deine Ansichten rücksichtlich unserer sind. Ist kein Zweifel mehr, so haben wir wohl keinen anderen Trost, als das Sprichwort: Allzu scharf macht schartig. Ich werde in meinem nächsten Briefe ausführlicher sein. Jetzt erlauben mir Zeit und meine unmuthige Verwirrung nicht, mehr zu schreiben.

Der Vater.

Oldenburg, 29. Dez. 1810.

Als Dein Brief vorgestern Abend ankam, war Deine Mutter wie ein Blitzstrahl bei der Hand, ihn zu erbrechen und rief bei der Lesung der ersten Zeilen: Das habe ich wohl gedacht! Allein wir sind doch jetzt noch, was wir waren, und, wenn man einigen Leuten, denen man ihrer Stellung nach mehr Einsichten zutrauen muß, glauben darf, fester, als jemals. Gleich den anderen Tag nach dem erlassenen Dekret, das die Zeitungen melden, haben ihre Kaiserliche Majestät dekretiert, daß das Herzogtum Oldenburg nach wie vor bleiben sollte, aus persönlicher Achtung gegen unsren braven Herzog und wegen seines guten Ruf's. Dieses hat der

¹⁾ Der Vater war Rechnungssteller und daneben zweiter Beamter an der öffentlichen Bibliothek in Oldenburg.

Herzog von Cadore unserem Minister Herrn v. Malzahn sofort mitgetheilt; mit dieser Nachricht kam vorigen Sonnabend, am 22^{ten} dieses, Abends Herr Nutzenbecher als Courier hier an, nachdem man schon 2 Tage vorher wußte, daß die 3 Hanjastädte einverleibt waren. Am 25ten des Mittags erhielten Seine Durchlaucht eine Estafette aus Paris und des Nachmittags traf der französische Gesandte Herr Bacher hier ein und bestätigte das Verbleiben des Herzogthums Oldenburg. Vorgestern ist Herr Cabinets-Registrator Scholz als Courier nach Paris abgegangen. Was Alles dies für Einfluß auf uns hat, wird sich wohl gegen den 1. Januar zeigen. — Unser Herzog ist, wie Du weißt, festen Charakters und von Anfang entschlossen gewesen, kein Aequivalent für Abtretungen anzunehmen, sondern lieber in den Privatstand zurückzutreten. — In jedem Fall kannst Du ganz ruhig sein. Setze nur Deine soweit gediehenen Studien, ohne dich an irgend etwas zu kehren, fort und denke aufs nächste Semester ein Collegium über Code Napoleon zu hören; versäume auch ja nicht, die französische Sprache zu erlernen; zu dem Ende wäre ratsam, einen Aufwärter zu haben, der kein Deutsch kann; dazu ist ja wohl in Heidelberg Gelegenheit. Es ist vorauszusehen, daß das Wissen dieser Sprache in der Folge Carriere machen wird.

Der Sohn.

Heidelberg, 14. Januar 1811.

Schon, ehe ich Deinen Brief vom 29. Dez. v. J. erhielt, hatte Römer die Nachricht bekommen, daß Oldenburg herzoglich bleiben werde, aber ohne alle näheren data. Dein Brief indeß enthält zu umständliche und offizielle Nachrichten, als daß ich länger zweifeln konnte. Ich theilte die glückliche Neuigkeit voll Freude Widersprecher und Eilers mit, und am Abend feierten wir unser Glück bei einigen Bouteillen Champagner, bald kamen indeß in Folge entgegengesetzter Nachrichten bange Erwartungen wieder auf. Wir wissen also gar nicht, ob wir hoffen oder fürchten sollen und sind eben deshalb in einer unangenehmen Lage. Ueber den Code Napoleon liest Thibaut künftigen Sommer ein Collegium. Das Französische treibe ich auch noch fort. Sollten wir französisch werden, so muß ich mich mit noch größerem Eifer darauf legen und mir



tägliche Übung im Sprechen verschaffen, was hier doch nicht so leicht ist. Als Jurist hat man im Französischen auch nur eine schlechte Aussicht. Die Stellen sind schlecht besoldet oder haben eine ungeheure Verantwortlichkeit auf sich, wie z. B. die notaires. Ich weiß wirklich gar nicht, welche Carriere ich dann machen kann.

Der Vater.

Oldenburg, 2. Februar 1811.

— Als ich Dir am 29. Dez. schrieb, wußte man noch nicht, daß die Kassen versiegelt werden sollten; dies geschah den Tag darauf,¹⁾ des Sonntags Nachmittags hier und im Lande zu gleicher Zeit von den durch den General dazu vorher abgeschickten Offizieren. Den Tag darauf sandte Serenissimus Couriere nach Paris und Petersburg, 2 Tage weiter gingen Runde und Hansen als Deputirte nach Hamburg, weil die dortige Organisationscommission welche gefordert hatte. Es wird viel über diese Begebenheit gesprochen, und manche Unwahrheit kommt in Umlauf. Es kommt lediglich darauf an, was die Intercession Rußlands bewirkt, worüber noch mehr als ein Monat verlaufen kann. — Setze Du Deine Studien nur ruhig fort; denn, wenn auch 100 Gesetzbücher kommen, wird der Rechtsgelehrte doch unentbehrlich sein. Soviel glaube ich doch, daß der geschickte redliche Jurist stets Arbeit und Verdienst finden wird. Man muß auf Alles bei Zeiten gefaßt sein, daher habe ich Dir beständig angelegen, und thue es auch jetzt noch, die französische Sprache bestmöglichst zu erlernen, zu sprechen und zu schreiben. Wenn Alles umgekehrt wird, werden vorzüglich die alten Juristen verlegen sein, die kein französisch kennen, und die juristischen Stümper.

Derjelbe.

Oldenburg, 26. Febr. 1811.

— Jetzt ist eingetreten, was Du in Deinem vorigen Briefe glaubtest. Wir sind französisch, und am 28. dieses wird gehuldigt. Der Herzog behält le chateau et ses biens; unter letzteren werden die Domänen verstanden, worüber noch tractirt werden soll. Entschädigung für sich ist abgelehnt worden. Der Herzog reißet am 27 ten, als morgen, von hier. Die Bibliothek verbleibt dem Herzog.

¹⁾ Nach Oldenb. Haus- u. Centr. Arch. A^a Duc. III, 332 am 31. Dez. 1810.

Die Vorsehung hat dies beschlossen, und damit müßten wir zufrieden sein; wir können uns jetzt auch schon darin finden, denn ich habe es schon vor einiger Zeit ankommen sehen; ich bitte Dich also keineswegs den Muth darüber zu verlieren; die Aussichten, die ich für dich habe, kann ich Dir unmöglich schreiben. — Treibe Deine Studien nur emsig fort; statt hier wirst Du künftig wohl in Bremen examinirt werden. Von unserem Proceßreglement oder Ähnlichem sehe nur ganz ab. Belege Deine nächsten Collegien für den Code Napoleon (das Röm. Recht wirst Du wissen). Als Nebensache ein Collegium für die Elementarkenntnisse in der Handlung und vor Allem lege Dich auf die französische Sprache. — Ich lese jetzt oft im Code Napoleon, von Daniels übersetzt, das Französische à côté, um mich darin zu üben; wenn auch die Vormundschaftsachen stricte danach hier eingeführt werden, was mir nicht wahrscheinlich, wird es dennoch Rechnungsmacherei für mich geben, vielleicht noch mehr, denn die Leute können es ja selbst nicht thun, und welcher Jurist wird es denn besser machen können als unser Einer.

Der Sohn.

Heidelberg, 13. März 1811.

Aus Deinem Brief vom 26. v. M. ersah ich die Gewißheit des Unglücks, welches ich schon lange als unvermeidlich betrachtet hatte. Es kommt jetzt auf verschiedene, jetzt für mich sehr wichtige Punkte an, worüber ich Deine Meinung im nächsten Briefe zu erhalten hoffe. Am meisten verdient wohl der Umstand bedacht zu werden, wie ich von dem Besuche einer französischen Universität frei komme. Daß jeder, der in Frankreich auch nur Advokat sein will, mehrere Jahre dort zubringen muß, ist ausgemacht. Für die, welche vor der endlichen Organisation der neuen Departements ihre Studien vollendet haben, gilt dieses Gesetz natürlich nicht. Allein ich komme erst im Oktober zurück; wie, wenn man mir dann Schwierigkeiten machte und ich am Ende doch gezwungen wäre, nach Frankreich auf 2 Jahre zu gehen? Ich kann freilich jetzt nichts da machen, denn die Collegien dauern vom November bis zum August; allein die Herrn Franzosen geben nur gar zu oft der Vernunft kein Gehör. Sollte durchaus gar kein Mittel dagegen zu finden sein, so



müßte ich wohl vor dem 1. Juli, oder vielleicht gleich nach Ostern abgehen. Das Französische werde ich jetzt besonders eifrig studieren, meine bisherigen Stunden um ein oder zwei wöchentlich vermehren und soviel ich nur kann mich im Sprechen üben. Der juristische Styl u. dgl. wird mir freilich dadurch noch immer nicht bekannt, allein ich kann mich in dieser Hinsicht damit trösten, daß darin Alle, selbst die ältesten Juristen noch Schüler werden müssen.

Der Vater.

Oldenburg, 2. April 1811.

— Daß Niemand eine Anstellung zu erwarten habe, der nicht zwei Jahre auf einer französischen Universität gewesen, davon hört man noch nichts; vielmehr beziehen die jetzt Abgehenden allein noch deutsche Universitäten. Wenn Du ferner meinst, daß künftig alle Aufsätze in französischer Sprache abgefaßt sein müßten, so denke doch einmal nach, wie die Richter auf die Manier mit einem hiesigen Bauer fertig werden wollen. Ich glaube nicht, daß hier über 3 Juristen sind, die ihre Aufsätze französisch entwerfen können; die Anderen müßten ja Alle abgehen. Und gesetzt Du hättest als Jurist auch kein Employ, Du könntest Dein Brod nicht damit verdienen, so giebt es ja noch andere Erwerbszweige genug und umjatteln müssen jetzt sehr Viele. Die Rechnungstellerei, die nicht aufhören wird, kannst Du bei mir lernen und als Jurist darin geschickter werden und mehr Ansehen haben. Auch Gewürzkrämer, Landmann etc. werden. Zu einem solchen Etablissement weiß ich Rath. Von allem diesem abgesehen bitte ich sehr, das einmal angefangene und bald beendigte Werk mit Nachdruck und Eifer fortzusetzen und zu beschließen, auf gutes Glück, denn nichts ist schlimmer, als Halbmacherei. Die Studiengelder sind nicht ganz verloren.

Ich werde von jetzt an, wie Du, nur meinem Vornamen unter die Briefe schreiben und diese sind nur ächt. Wenn in der Folge etwa das Gegentheil erforderlich wäre, — — —. Politisches laß in Deinen Briefen nichts fallen.

Der Sohn.

Heidelberg, 26. April 1811.

— Ich glaube auch auf jeden Fall nach meiner Zurückkunft mich genug beschäftigen zu können, wenn ich auch nur Dir in



Deinen Arbeiten helfe. Wenn ich aber angestellt werden will, so muß ich mich doch irgend einer Prüfung unterwerfen. Wird aber die Regierung bei uns noch die Befugniß zu examiniren behalten? Um mich auf einer französischen Universität examiniren zu lassen, weiß ich Michaelis unstreitig nicht genug vom französischen Recht. Der Justizrath Heise rieth deshalb, mich hier examiniren zu lassen, indem ich vielleicht damit durchkäme. — Französische Stunden nehme ich wenigstens 4 die Woche, wahrscheinlich bei zwei verschiedenen Lehrmeistern, weil mein bisheriger Lehrer mehr nur für die Grammatik und das französische Schreiben ist, als für das Sprechen.

Der Vater.

Oldenburg, 14. Mai 1811.

— Alles, was zum Studiren und zur Erlernung des Französischen gehört, darin übe keine Sparsamkeit und sei fleißig, um vom französischen Recht in dem Jahre noch so viel als möglich zu erlernen. Was Deine demnächstige Legitimation zur Anstellung betrifft, so geht es doch nicht an, noch 2—3 Jahre auf eine französische Akademie zu gehen. Will man Dich hier gar nicht zulassen, was nicht gedenkbar, weil dies so Viele ausschließen würde, so mag es denn auch darum sein. Du siehst es hier ein wenig ab und schlägst dann im äußersten Falle einen anderen Weg ein.

Die Bibliothek ist schon größtenteils eingepackt und ein großer Teil schon weg; wohin eigentlich bestimmt, weiß ich jetzt noch nicht: ein großer Verlust für Oldenburg, den Viele bedauern. Eine Idee muß ich Dir vorläufig mittheilen. Da ich ins 20^{te} Jahr bei der Bibliothek bin, das letzte Jahr ganz alleine, also die Sache kenne, so glaube ich, daß man meine fernere Beibehaltung wünschen oder wenigstens mein Ansuchen darum nicht abschlagen wird, und, wo sie auch hinkommt, wird sie doch im ersten halben Jahr nicht ausgepackt werden. Wie wäre es nun, wenn ich meine Rolle so spielte und sagte: Ich wünschte gern dabei zu bleiben und zu folgen, bedürfe aber wenigstens 6 bis 7 Monate, meine Sachen hier in Ordnung zu bringen; bis dahin werde mein Sohn, der die Bibliothek so gut wie ich kenne, ihr vorstehen. Dann hätten wir eine Zwickmühle: Ist es bei Dir besser, so folgen wir; und umgekehrt kannst

Du auch retourniren. Ueber diesen Punkt schreibe mir Deine Meinung mit Nächstem.

Der Sohn.

Heidelberg, 24. Juni 1811.

— — Die Meinung des Professor Heise geht dahin, daß bis Ende dieses Jahres im Justizfach bei uns noch Alles beim Alten bleiben werde. Sollte es aber schon eher organisirt sein, so glaubt er, würde ich mich wohl auf einer französischen Universität examiniren lassen und dort promoviren müssen, was aber gewiß keine schwere Aufgabe wäre. Den mir mitgetheilten Plan, die Bibliothek betreffend, finde ich sehr gut und den Umständen angemessen und werde gerne die mir darin zugetheilte Rolle übernehmen. Ich zweifle keineswegs, daß, wenn die Bibliothek irgendwo aufgestellt wird, man sehr gerne Dich dabei behält. Sollte es aber in Rußland sein, so erforderte Dein Plan doch wohl sehr reifliche Überlegung — —. Von meinen Collegien macht mir der Code Napoleon am meisten zu schaffen wegen der enormen Unvollkommenheiten und Lücken dieses Gesetzbuches. Thibaut hat auch die Sache noch nicht gründlich genug studirt, so daß ich ihn mitunter eines kleinen Irrthums zeihen möchte. Indes ist das Studium doch interessant.

Der Vater.

Oldenburg, 1. Aug. 1811.

Da man hier nicht weiß, was die Zukunft bringen wird, habe ich schon einige Zeit Gedanken gehegt (womit Deine liebe Mutter jetzt auch zufrieden ist) ob es nicht besser wäre, wenn Du nächsten Winter das römische und französische Recht noch weiter studirtest, um desto sicherer in Erlangung eines Grades als Lizentiat zu sein und ob Du dabei zu Ende in Heidelberg zu bleiben oder nach einem anderen Ort, als Göttingen oder Coblenz zu gehen für gerathen hältst. Niese das Aufstellen der Bibliothek Dich ab, die jetzt im Schiffe auf dem Stau liegt und vorerst nach Bremen geht, so kannst Du ja immer abbrechen. Der Plan mit der Bibliothek ist auch ja nicht aufzugeben. Du bekämost dadurch mehrere ansehnliche Bekanntschaften, könntest dabei Deine Studien fortsetzen und Dich auf die angenehmste Art bilden, hättest dabei sofort, wenn nicht mehr, meine 240 Thaler und freie Reise, und könnte vielleicht ein pas zu Deinem Glück sein; und, wenn es nicht gefällt, kann

3*



man auch immer abbrechen für Advokat werden. Wo die Bibliothek hinkommt, weiß noch Niemand, doch auch gesetzt, sie ginge nach Twer, was wäre daran, wenn Du eine Tour dahin machtest. Daß Du, wenn auch bei der Bibliothek gewesen, hier wieder angenommen wirst, daran zweifle ich nicht, wenn Du nur einen Grad als Licentiat (den man bis dahin stillschweigend in der Tasche behält) produziren kannst. — Es ist jetzt eine andre Welt, worin man sich schicken muß. Man muß wohl überlegen, was man thut. Offenheit in seinen Plänen kann schaden. Hier erfährt Niemand, daß Du Michaelis nicht retournerst, bis es gesehen wird, und dann läßt sich vielleicht darauf antworten, was man jetzt noch nicht weiß. Es mag nun gehen, wie es will, entstehen oder sich ändern, was da will, so ist soviel gewiß, daß der kenntnißvolle und ordentliche Mann in allen Epochen seinen Verdienst finden wird. — —

Der Sohn.

Heidelberg, 12. Aug. 1811.

Dein letzter Brief, lieber Vater, hat, wie Du leicht denken wirst, mich sehr überrascht. An die Idee, Michaelis noch nicht nach Oldenburg zurückzukehren, hatte ich im geringsten nicht gedacht. Ueberzeugt von der Wichtigkeit der Sache und zugleich von der Nothwendigkeit desfalls einen baldigen Entschluß zu fassen, antwortete ich mit umgehender Post. Kehre ich Michaelis nicht nach Hause zurück, so ist die Erlangung eines Grades auf einer französischen Universität gewiß das nothwendige Requisit, um als Jurist Carriere zu machen. Ich zweifle indessen sehr, daß ich Oftern 1812 dort schon werde Licentiat werden können, wozu eigentlich 3 Jahre auf einer französischen Universität gehören. Wenn man nun auch darauf Rücksicht nimmt, daß ich hier schon drei Jahre studiert habe und es unbillig finden muß, daß ich noch drei Jahre studiere, da ich bei dem Anfang meiner akademischen Laufbahn mich nach dem französischen Recht unmöglich richten konnte, so wird man doch gewiß verlangen, daß ich wenigstens ein Jahr auf einer französischen Universität zubringe und das erfordert doch recht reifliche Ueberlegung. Gehe ich aber nach Frankreich, so fragt sich weiter: Welche Akademie wähle ich dort? Einer meiner intimsten Freunde hier, ein Lübecker von Geburt, wird diesen Michaelis auch nach Frank-



reich gehen und da bei seiner Wahl eines Ort's Alles das concurrirt, was bei der meinigen, so kann ich mich schon nach ihm richten. Ich will daher das Resultat seiner Nachforschungen mittheilen: Von allen Rechtsschulen Frankreichs können ihrer Qualität nach bloß Paris, Dijon, Brüssel, Straßburg, Coblenz in Betracht kommen. Für Einen, der hauptsächlich auch auf das Erlernen der französischen Sprache Rücksicht zu nehmen hat, müssen aber gleich die drei letzten ausscheiden, denn in Brüssel wird flamändisch-französisch und in Straßburg und Coblenz größtentheils deutsch gesprochen. Es wäre also bloß zwischen Dijon und Paris zu wählen. Für Paris spricht, daß dort der Cassationshof ist, daß man billiger leben kann, weil der Einzelne gar nicht bemerkt wird, und daß die Rechtslehrer im Ganzen doch wohl besser sind. Hinsichtlich der künftigen Carriere läßt sich a priori vermuthen, daß man, indem die Hauptstadt höher geachtet wird, als jede andere, mehr auf jemanden giebt, der in Paris studiert hat, als der in Dijon; auch habe ich von mehreren Seiten gehört, daß man einen pariser Doctor z. B. weit mehr achtet, als einen anderswo promovierten und, daß es überhaupt in Frankreich gleich ein außerordentlich gutes Vorurtheil giebt, in Paris sich nur einige Zeit aufgehalten zu haben. Und hinsichtlich der allgemeinen Bildung muß endlich Dijon völlig in Schatten treten. Die vielen Museen, Bildergallerien und anderen Sehenswürdigkeiten, der Zusammenfluß von Menschen jeder Art, jedes Standes, jeder Nation, überhaupt das ganze Leben in dieser jetzt doch wohl ersten Stadt der Welt wird meine wissenschaftlichen und Kunst-Kenntnisse mehr erweitern und mich in Menschenkenntnissen und Weltton gewiß mehr bereichern als der Aufenthalt in Dijon und überhaupt jeder anderen Stadt. Komme ich dann zurück als der erste Oldenburger, der auf diese Weise studiert hat, so würde es mir vielleicht gelingen, eine gute Stelle zu bekommen. Auch für den Fall, daß ich bei der Bibliothek angestellt werde, wäre es gut nach Frankreich zu gehen, ganz besonders im Fall einer Reise nach Rußland, da ich auch dabei gewiß gut französisch verstehen müßte. — Ob ich nicht aber schon jetzt nach Oldenburg zurückgehe, wird zunächst von der dortigen Lage der Dinge abhängen. — —



Der Vater.

Oldenburg, 20. Aug. 1811.

Ich melde Dir umgehend, daß die neue Organisation der Justiz jetzt hier schon vor sich gehet. Das Examen auf die alte Weise fällt damit ganz weg, und deswegen zu Hause zu kommen, ist unnöthig, so gerne wir Dich nach einer Abwesenheit von drei Jahren auch wiedersehen möchten. Also ist nur die Frage zu beantworten: wohin gehst Du; und da stimme ich mit für Paris, wegen der vielen übrigen Vortheile, die es bringt. Hast Du auch Recommandationsbriefe nach Paris nöthig?

Der Sohn.

Heidelberg 29. Aug. 1811.

— Es steht also fest, ich gehe nach Frankreich. Was aber die Wahl des Orts betrifft, so haben sich nach neueren Nachrichten, die ich erhalten habe, die Sachen etwas verändert. Ein hiesiger Student war vormals légiste (d. h. Student) in Paris. Er sagt, es sei fast nicht möglich, dort in den Collegien etwas zu lernen. Das Auditorium ist gewöhnlich 800 Mann stark. Ehe diese sich versammelt haben, verfließt, wie sich leicht denken läßt, viel Zeit. Haben sie sich endlich mit viel Geräusch placirt, so ruft der Professor, neben dem der Bedell auf dem Katheder sitzt, etwa 100 Studenten beim Namen auf, worauf dann der Gefragte, oder in seiner Abwesenheit ein beauftragter Freund, auch wohl zum Scherz 6 bis 8 zugleich „présent“ rufen. Ist dies geschehen, so strömt die Hälfte wieder fort; der Professor beginnt nun seinen Vortrag, d. h. er dictirt, ungeachtet das Lokal so beschaffen ist, daß man mit Mühe nur auf seinem Hut mit Bleistift schreiben kann, was daher auch sehr wenige thun. Die Uebrigen amüsiren sich auf andere Weise, natürlich nicht ohne Lärm. Kommt z. B. jemand mit dem Hut auf dem Kopf herein, so schreit gleich Alles: „Chapeau bas“ u. dgl., so daß es unmöglich ist, den Professor zu verstehen, wenn man nicht ganz nahe sitzt. Man sollte kaum glauben, daß ein solcher Mißbrauch geduldet wird, allein die Sache verhält sich so. Wäre es dieses allein, so könnte ich mir meine Inscription geben lassen und studieren nur für mich; allein das geht wieder nicht. Denn, wenn mein Name eine bestimmte Anzahl von Stunden aufgerufen ist, ohne daß man antwortet, so gilt die ganze Inscription

für mich nicht. — Du wirst fragen: Wie lernen die Franzosen denn etwas? In der Studienzeit geschieht das auch nicht. Man geht zu seiner Zeit in's Collegium und bekümmert sich um weiter nichts. Rückt das Examen heran, so lernt man ein oder zwei Bücher (je nachdem es das erste oder zweite Examen ist) vom Code Napoleon auswendig und besteht vortrefflich, denn es wird weiter nichts verlangt, als daß man weiß, was in jedem Artikel des C. N. steht. Ist man *Licencié* oder *Docteur*, so arbeitet man 3 Jahre bei einem Advokaten, und da erst erlernt man die Jurisprudenz. In Dijon dagegen sind nur 200 *légistes* in jedem Collegio. Es geht deshalb viel ruhiger und ordentlicher zu, so daß man wirklich etwas lernen kann. Der Heidelberger Student der, wie ich dir schrieb, nach einem einjährigen Aufenthalt von Dijon zurückkehren wird, und vorige Woche hier durchkam, bestätigte alles dies, auch die Nachrichten von Paris. Er sagte, es wären Viele, die noch etwas lernen wollten, nach Dijon gegangen, nachdem sie die Vergnügungen der Hauptstadt genossen hätten. Er hat bei seiner Ankunft sich im römischen Recht examiniren lassen und die 9te *Inscription* erhalten, wonach ich also auf jeden Fall in einem Jahr *Licencié* werden und absolvirt haben könnte. Wie es mit dem Examen steht, kannst du auch daraus schließen, daß *Proudhon* (ein Professor in Dijon) nach dem Examen zum Examinierten gesagt hat: *vous êtes Licencié, mais vous ne savez rien.* — Die Professoren in Frankreich hoffe ich, besonders da sie dictiren, ziemlich verstehen zu können.

Der selbe.

Heidelberg 14. Sept. 1811.

— Nach Dijon habe ich nicht nur zwei Begleiter, sondern ich treffe dort auch einen Bekannten, der seit einem halben Jahr dort ist und mich in Allem mit Rath unterstützen kann. Ich habe mich deshalb fest entschlossen, dort hinzugehen. —

Der Vater.

Oldenburg, 28. Sept. 1811.

Ich habe auch hier gehört, daß Dijon die beste Schule für Recht haben soll und bin ganz davon zufrieden. Hauptsächlich wünsche ich, daß Du der französischen Sprache gründlich mächtig

werden möchtest sowohl im Schreiben, als im Sprechen; man legte schon seit langer Zeit großen Werth darauf und jetzt ist es Bedürfniß. Wenn Du die vollständig sprechen und schreiben kannst, brauchst Du mit Deinen Kenntnissen und einem unbescholtenen Lebenswandel für Dein Auskommen nicht besorgt zu sein.

Das Tribunal ist hier seit 8 Tagen installiert worden. Die Herren Cordes, Zedelius und v. Harten sind seit 3 Tagen nach Nienburg verreist, um sich dort in den neuen Functionen instruiren zu lassen, was hier noch Keiner kennt, obgleich sie seit einiger Zeit in den Codices gelesen haben. Das Alte ist und gilt nicht mehr und beim Neuen ist jeder bange. Ich kann Dir gar nicht sagen, welche Verlegenheit hier an solchen ist, welche den Code de procedure kennen; keiner weiß im Proceßverfahren, was er vornehmen und was er antworten soll, selbst der Herr Procureur-Substitut kann, wie man hört, Vieles nicht angeben; auch die Herren Franzosen wissen nicht Alles.

Zu den Mairen hat man die vermögendsten Bauern jeder Ortschaft genommen. Sie haben außer, was die Civilstandsacte betrifft, einen großen Theil der Geschäfte für ihre Mairie, welche vor dem die Kammer hatte: Polizei, Einquartierung, Conscription u. s. w., also auch viel Ansehen; müssen auch für ihr Versehen haften, und, weil sie selbst nicht schreiben können, sind sie gezwungen, Sekretäre zu halten. Ich studiere jetzt die Bücher, von welchem die Maires 10 Stück erhalten und habe schon manches profitiert, habe auch gemerkt, daß sie unserem Corpus Constitutionum darin gleichen, daß manche Verordnung widerrufen oder verändert ist.

Ich bin alle meine Bedienungen los, auch die Accise, wozu viel Menschen aus Hamburg gekommen, die auch die Keller visitieren, auch den Taback, der das Pfund mit 21 Grote belegt worden. Ich muß per Monat zahlen: Personal- und Mobiliarsteuer 86 $\frac{1}{2}$ Centimes, Thüren- und Fenstersteuer 46 Cent. = 1 Franc 31 $\frac{1}{2}$ Cent. = 24 Grote Gold, also jährlich 3 Thlr. Doch muß die Thür- und Fenstersteuer mein Verheurer mir ersetzen. Außerdem werde auch Patentsteuer für die Leihbibliothek geben müssen; jeder Kaufmann, Höcker, Wirth, Handwerker u. s. w. muß ein Patent lösen.

Der Sohn.

Colmar, 25. October 1811.

Wir sind in unserer Reise, wie Du siehst, schon ziemlich weit vorgerückt. Am 21^{ten} reiseten wir von Heidelberg ab, kamen gestern Morgen in Straßburg an, wo ich den Münster bestieg und zum ersten Male im französischen Schauspiel war, aus welchem uns ein Feuerlärm verjagte. Unsere Reise ist bis jetzt sehr amüſant gewesen; wir sind zu Bieren, indem sich noch ein alter Bekannter aus Göttingen zu uns gesellt hat¹⁾. Im Wagen spielen wir Whiſt, wenn wir uns nicht anders beſchäftigen können. Wir haben auch in Straßburg Empfehlungen bekommen an eine veuve Crétenet, ein Haus in Dijon. Nach oberflächlicher Rechnung kommt die Reise 80–90 Fr. Mit den 400 Thalern, welche Du mir noch bestimmt hast, denke ich gewiß auszukommen, da ich kein volles Jahr in Dijon bleibe, sondern nur 10 Monate, denn im Juli 1812 werden die Collegia schon geschlossen.

Derſelbe.

Dijon, 6. Nov. 1811.

— Wir langten am 28. October wohlbehalten hier an. Klüber, ein Sohn des Professors in Heidelberg, war glücklicherweise schon hier und so hatten wir denn ſogleich, was ein unſchätzbare Vortheil für uns war, einen Freund und Rathgeber unter den unbekanntem Menschen. Er verhalf uns gleich zu einer Wohnung und Pension. Jetzt wirſt Du hauptsächlich zu wiſſen wüncſchen, wie ich hier lebe und wie mir die hieſige Lebensart gefällt. Was die häuſliche Einrichtung betrifft, ſo ſagt ſie mir bei Weitem nicht ſo zu, wie die auf deutſchen Univerſitäten. Die Zimmer ſind durchaus mit Ziegelſteinen belegt und haben in der Regel keine Öfen, ſondern Kamine. Roek und ich bewohnen zwei Zimmer neben einander und haben die Abſicht, in einem Zimmer einen Ofen zu halten, theils, weil er das Zimmer mehr erwärmt, theils auch, weil es nur $\frac{1}{4}$ des Holzes koſtet, das man für einen Kamin nöthig hat. Die Meublen ſind zum Theil ſehr gut und die Commoden und Sekretärs immer mit Marmorplatten gedeckt. Die Fenster gehen alle bis auf den Fußboden und haben außen eine Brüstung, um auf die Straße zu ſehen. Uebrigens ſind ſie, ſowie die Fenſterrahmen, manchmal ſehr

¹⁾ Außer dieſem und Hayen waren es zwei Lübecker: Roek und Friſter.

schmutzig. Auf Reinlichkeit in dergleichen sieht man überhaupt wenig. Die Aufwartung im Hause besorgt die Magd, welche dafür monatlich ein Trinkgeld erhält. Zubereitet kann man im Hause nichts erhalten, sondern Alles, selbst Thee, Kaffee u. dgl. muß geholt und sogleich bezahlt werden. Das Stiefelwischen verrichten die Savoyardenknaben, auch auf der Gasse. Am auffallendsten ist die Änderung im Essen: ich genieße in der Regel nur zweimal am Tage etwas, um 10 und um 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, beide Male ein förmliches Mittagessen mit Suppe, Gemüse und Fleisch, wobei ich soviel Wein trinken kann, als ich will. Außer diesen Zeiten wird zuweilen Thee oder auch Bier getrunken, welches letztere hier zwar 8 Sous kostet, aber auch sehr gut ist. Der Wein ist hier, mitten in der Bourgogne doch nicht so vorzüglich, unser Tischwein etwa von der Güte unseres gewöhnlichen Rothweines. Man trinkt ihn wie in der Pfalz aus Biergläsern, die man aber, seltsam genug, nicht einmal halb voll schenkt.

Dijon ist eine große, recht hübsche Stadt. Die Environs sind, wie ich glaube, recht artig; ich sage wie ich glaube, denn ich bin durch Heidelberg so verwöhnt, daß sie mir wirklich schlecht erscheinen. Auf der einen Seite ist die Gegend flach, auf der anderen erhebt sich die Côte d'or, eine lange, nicht hohe Gebirgskette, welche den vorzüglichsten Burgunderwein trägt.

Jetzt zu den Finanzen. Die Pension, d. h. Frühstück und Mittagessen kostet monatlich 60 Fr., mein Zimmer 18 Fr., die Aufwartung 3 Fr., der Savoyard 3 Fr., die Wäscherin ungefähr 6 Fr., die Collegien alle Quartal 15 Fr., das Miethgeld für ein Fortepiano zur Hälfte (die andere Hälfte bezahlt Koek) 4 Fr. Im Ganzen kann man doch wohl mit demselben Gelde auskommen, wie in Heidelberg. An Kleidungsstücken gebrauche ich nur eine schwarzseidene Hose und Weste, ohne welche man Herrn Proudhon nicht besuchen darf.

— Wie man mich versichert, werden hier alle Briefe auf der Post geöffnet wegen der spanischen Offiziere, die bis vor zwei Wochen hier waren.

Derjelbe.

Dijon, 9. Dez. 1811.

Proudhon hat uns die Versicherung gegeben, daß uns die Zeit, die wir auf deutschen Akademien studiert hätten, angerechnet



werden sollte; auch hat man uns bei Poucet, Professor der procedure, bereits unter die *étudiants de la troisième année* rangirt. Am 14.—16. Nov. sind die Collegia angefangen. Ich folge den *cours* der Professoren Carrier, Proudhon und Poucet im Code Napoleon, Code de procedure und Code d'instruction criminelle. Soviel ich theils meiner Individualität, theils meines kurzen Aufenthalts hier wegen darüber urtheilen kann, stehen die französischen Professoren in Hinsicht der allgemeinen Rechtsprincipien und der Kenntniß des römischen Rechts da, wo die Deutschen vor 30 Jahren standen. Noch oft hört man Sachen, die von dem besseren Theil der deutschen Juristen jetzt als falsch erkannt sind. In jeder Stunde fast wird über das, was man gehabt hat, examinirt, welche Einrichtung, so seltsam sie auch einem bisherigen deutschen Studenten anfangs vorkommt, doch auch ihr Gutes hat; denn sie spornt zum Fleiß an. Die meisten der hiesigen Legisten legen sich auf die saule Bank; es giebt indessen Einige, die recht gut antworten. Das französische Nachschreiben in den Collegien bin ich bald gewohnt geworden; nur, wenn nicht dictiert wird und ich deshalb die Phrasen selbst bilden muß, mache ich mir ein Concept. Wenn mir rücksichtlich der Sprache ein *dubium* aufstößt, was nicht oft vorkommt, so befrage ich einen Franzosen.

Der Vater.

Oldenburg, 23. Dez. 1811.

Ich arbeite jetzt Tag und Nacht auf der *mairie* an einem Budget für die hiesige Stadt-commune und lerne das Statmachen noch vollständiger kennen. Alles wird französisch tractirt. Herr Griepenkferl sollte mir helfen, mußte aber abbrechen wegen Mangels im Kenntniß des Französischen. Es werden hier viele *translateurs* angestellt; fast jeder der sich nur meldet. Die meisten sind Fuscher und kennen die technischen Ausdrücke nicht. Die Herren H. . . . und B. . . ., die $\frac{1}{2}$ und 1 Jahr studiert haben, sind aber nicht zu *translateurs* angenommen.

Ich besuche, wenn ich kann, unser Tribunal, weil es mir sehr gefällt, besonders die Einrichtung mit dem *Procureur*.

Der Sohn.

Dijon, 5. Januar 1812.

Die Collegia angehend, so ennujirt mich M^s. Carrier's Code Napoleon *première année* zuweilen etwas. Es ist dies auch ganz

begreiflich; da er größtentheils Zuhörer hat, die so eben erst das Lyceum verlassen haben, so muß er, um ihnen deutlich zu werden, Erklärungen, Wiederholungen oder Umschreibungen geben, die für sie von Nutzen sind, jedem Anderen aber, der sich schon seit mehreren Jahren mit dem Recht beschäftigt hat, Langeweile verursachen müssen. Ms. Poucet trägt die procedure gewiß sehr gut vor; kenne ich aber irgend ein schweres Studium, so ist es dieses. Die Tausende von Formen, deren jede von so großer Wichtigkeit für den ganzen Proceß ist! Ich möchte sagen, es ist fast unmöglich, sie durch bloße Theorie ohne Praxis im Kopfe zu haben und ich kann sehr gut begreifen, wie man bei uns, wo die Stütze der Erfahrung, dieser treuesten Führerin bei allem Formellen, fehlt, so schüchtern ist. In den Osterferien, die 4 Wochen betragen, werde ich das Ganze noch einmal wieder durcharbeiten; es muß doch endlich einmal etwas helfen. Ms. Proudhon halte ich für den gründlichsten und denkendsten der hiesigen Juristen, und sein Collegium ist mir das interessanteste. Ms. Guichon fängt nächstens das titre de succession an, welches ich mithören werde und da Carrier das ganze zweite Buch des C. N. mitnimmt, so werde ich am Ende dieses Jahres den ganzen C. N. gehört haben.

Ms. Proudhon hat uns neulich eine sehr unerwartete Freude gemacht, indem er sagte: wir würden wohl keine weitere Examina zu bestehen haben, als das zweite Examen du droit Romain und das Examen de licencié, wodurch dann auch an Gelde circa 200 fr. erspart werden. Ueberhaupt sind die Professoren und besonders Ms. Proudhon uns Deutschen sehr gewogen. — In der französischen Sprache habe ich Zeit meines Hierseins schon bedeutende Fortschritte gemacht. Im Schreiben übt mich das Notennachen bei dem freien Vortrage Poucet's und Proudhon's sehr, im Sprechen die Unterhaltung bei Tische und die Bekanntschaft mit ein Paar gebildeten Franzosen, mit denen ich manchmal zusammenkomme. Seit Neujahr haben Koef, Frister und ich angefangen, unter uns beständig französisch zu sprechen. Wenn wir auch von uns nicht viel lernen können, so giebt es doch zu Explikationen Veranlassung und übt im schnellen französisch denken. —

Der Vater.

Oldenburg, 12. Januar 1812.

Wegen Wichtigkeit der Sache schreibe ich dir schon jetzt, ohne eine Antwort auf meinen letzten Brief abzuwarten. Auf der hiesigen Mairie ist eine Verfügung der Präfectur eingegangen, wonach die Wehrpflichtigen von 1811 (worunter du fällst) am 25. Januar auf der Mairie angemeldet werden, am 16. Februar losen und bald darauf marschfertig sein sollen (soweit das Loos sie getroffen hat). Du wirst aus bisheriger Erfahrung überzeugt sein, daß Deine Eltern Alles für Dich thun, was nur möglich. Ich habe, um einen Stellvertreter zu bekommen, alles von mir Abhängende in Bewegung gesetzt und zum Ankauf, wenn es sein muß, 3000 Thaler bestimmt. Ich bin aber gewohnt, mir bei dergleichen auch den schlimmen Ausgang zu denken. Gesezt nun es wäre aus Furcht der Menschen durchaus kein Stellvertreter zu bekommen, ich, der für Dich auf Gottes Geleite ziehen würde, träfe eine niedrige Nummer und zöge Dich fest, dann müßtest Du Dich auf den ersten desfälligen Brief mit Deiner Habe aufpacken und directe hierher reisen. Ich vertraue zu Deiner Weltkenntniß und Philosophie, daß Du Dich in diese Lage der Dinge zu schicken wissen wirst, ohne zu verzagen. Es trifft Tausende von viel höherem Stande; auch wird man bei ein Paar Jahren Kriegsdienste, wenn man nicht will, keineswegs zu Allem verdorben; und unterstützen kann ich Dich.

Ich bitte mir mitzutheilen:

1. Deine Maaße nach metre und millimetre. Ein metre 544 mm ist das niedrigste Maaß; unter dem wird niemand angenommen. Hier sagen Alle, Du würdest zu klein sein; aber ich glaube, Du bist gewachsen. Die Schuhe kann man beim Messen ausziehen.

2. Ob Du Leibeschwächen anzugeben hast, die Dich hindern könnten, die Strapazen des Dienstes zu ertragen.

Der Sohn.

Dijon, 24. Januar 1812.

Daß ich in die Conscription fallen würde, war mir gleich bei der Nachricht von unserer Regierungsveränderung klar. Ich hatte also Zeit genug, mich an diesen Gedanken zu gewöhnen, um jetzt, da er sich realisiert hat, nicht zu erschrecken. Obgleich ich in der

That nicht gezwweifelt habe, daß selbst, im Fall ich mich fest zöge, ein Remplacent zu haben sein würde, so ist es doch gewiß sehr weise, seine Maßregeln so zu nehmen, daß, die Sache mag den schlimmsten Ausweg nehmen, man wenigstens nicht zu sehr überrascht wird. Sollte sich deshalb die Sache so wenden, daß ich die Muskete tragen müßte, so würde mir das zwar in mannigfacher Rücksicht sehr unangenehm sein, mich aber deswegen keineswegs zur Verzweiflung bringen. Ich glaube aber gegründete Hoffnung zu haben, daß dieser Fall nicht eintritt. Auf ungenügendes Maaß freilich werde ich nicht freikommen. Ich war heute auf der Präfektur, um mich messen zu lassen. 1 m 544 mm ist das erforderliche Maaß für Remplacent's; das zur Untüchtigkeit im Dienst erforderliche Maaß ist weit geringer und ich habe 2 Zoll darüber. Es kann aber unmöglich so schwierig sein, einen Remplacent zu bekommen, da hier, wo doch seit vielen Jahren die Conscription ist, noch immer welche gekauft werden und keine 1000 Rth. kosten. Für diesen Preis also, hoffe ich, bekommst Du gewiß einen. Es müßte doch schlimm sein, wenn sich in unsrem Lande, wo in Ewigkeit Keiner unfreiwillig Soldat zu werden brauchte, nicht hinreichende Subjecte fänden, die für eine so bedeutende Summe in der jetzigen brodlosen Zeit, 5 Jahre die Muskete zu tragen sich verständen.

Der Vater.

Oldenburg, 11. Febr. 1812.

So eben hat hier die Losung für den Canton Oldenburg stattgefunden; ich habe für Dich geloozt und die Nummer 35, sage dreißig fünf, gezogen. Das ist so gut als fest, denn im oldenburgischen Canton, wozu 4 Mairien gehören, sind 112 Losende, woraus 23 marschieren müssen, so daß, wenn die Nummern 1 bis 23 auch alle gesund wären, was nicht zu vermuthen, es doch bald 12 Nummern höher kommen kann. Seit 14 Tagen habe ich schon einen Stellvertreter für Dich zu 2000 Thaler. Unter dem konnte ich keinen sichereren Mann bekommen. Es ist aber ein sehr großer Mann, einen Kopf größer, als ich, von der Wardenburg Namens Ahlert Gerhard Döpfen, der noch Vermögen hat von wenigstens 200 Thaler, womit er laut Contract haftet. Er ist laut Urteste von guter Aufführung, 27 Jahre alt und ein civilisirter Mensch, der



schon 7 Jahre in Holland gemauert hat. Wir haben ihn seit 14 Tagen am Tische, bei uns logirend.

Diese Conscription setzt alle übrigen Gegenstände bei Seite; ich bitte Dich aber, Dich in Deinen Studien nicht darüber derangiren zu lassen. — Der Herr v. Halem¹⁾ sagte mir, daß man es sehr gut finde, daß Du in Dijon seiest und zwar der Einzige aus dem Departement; man bemerke es mit Wohlgefallen, wenn sich das Alte an das Neue anschließe; ich lasse es dahin gestellt sein. — —

Der selbe.

Oldenburg, 16. Febr. 1812.

Jetzt melde Dir, daß vom 13. bis 15. die Musterung des ganzen Arrondissements hier gewesen ist. Am 13ten kam Canton Oldenburg vor. Von den 23, die marschieren müssen, war grade der letzte Deine Nummer. Ich stellte meinen Remplacenten vor, der nackt ausgezogen und von Doctors und allen Offizieren hinter einem Schirm scharf untersucht wurde. Am Ende trat einer der Offiziere heraus, der auch einen Ehrenorden trug und sagte: der Remplacent wäre très bon. — Geld kostet es freilich viel; die Meisten sind auch zu 15 bis 1700 Thaler gekauft. Aber was will das helfen. Du verdienst jawohl was wieder; ich habe auch Alles verdienen müssen.

Wir sind Gottlob alle gesund. Deine Mutter hat wegen der Conscription seit langer Zeit viel geweint und schlaflose Nächte gehabt; jetzt ist sie aber ganz ruhig und zufrieden. Mich hat es auch während der Zeit, daß wir einen Remplacenten suchten, angegriffen. Seitdem der gutgeheißen worden, sehe ich ganz davon ab, gehe meiner Arbeit nach. Bei Deiner Wiederkehr findest Du hier eine ganz andre Welt; wenn Du die procedure gut wissen wirst, bist Du geborgen.

Der Sohn.

Dijon, 23. Febr. 1812.

— — Die Hoffnung, die wir uns machten, nur die letzten Examina zu passiren und dadurch 200 fr. zu ersparen, ist vereitelt. Broudhon nämlich meinte, wir wären schon deutsche Bacheliers und wollte dann das Datum unseres deutschen Diploms in das

¹⁾ Vgl. Rütthing, Old. Gesch. II, 373.

Licentiaten=Diplom setzen lassen, denn es muß darin ausgedrückt werden; jetzt aber, da das nicht geht, müssen wir alle Examina passiren. Das Geld ist das, was mich am meisten dabei ärgert; denn ein paar Examina mehr oder weniger, über dieselbe Materie, kommt auf eins heraus. Meine ersten Examina werde ich wohl gleich nach den 14tägigen Osterferien passiren. Die procedure ist das, womit ich mich jetzt am meisten beschäftige.

Derselbe.

Dijon, 19. März 1812.

Auf den Rath Broudhon's hatten wir Deutsche uns entschlossen, unser erstes Examen vor den Osterferien zu passiren und gestern fand es statt. In meinem Leben habe ich so angestrengt nicht gearbeitet, als in den letzten 3 Tagen vor dem Examen. Einmal blieben wir sogar fast eine ganze Nacht auf. Die Materien des ersten Baccalaureats=Examens sind die 2 ersten Bücher der Institutionen und das erste Buch des C. N. Wir waren mit 6, und 5, worunter auch ich, wurden „reçus à l'unanimité“. Gleich nach den Ferien wird das 2^{te} Examen über den ersten Theil der procedure und den C. N. bis zu den Successionen incl. bestanden und bald darauf, so Gott will, auch das erste Licentiat=Examen. Für die Supplik zu dem passirten Examen habe ich 60 fr. bezahlt.

24. März.

So eben komme ich von der Präfektur, wo der Conseil de Récrusement versammelt war. Meine Exception, daß ich zum Dienste nicht fähig wäre, ist verworfen worden. Die Untersuchung war sehr kurz. Der Conseil bestand aus dem Präfecten, dem Präsidenten des bureau de guerre, 3 Offizieren und einem Arzte. Nach halbstündigem Warten wurde mein Name und der eines Conscripten aus Stade aufgerufen. Der Stadenser wurde zuerst vom Arzte untersucht und auf dessen Ausspruch: „il a la santé très faible“, bis auf folgende Jahr ajournirt. Darauf untersuchte er mich, meine Brust und meine Arme beführend: „il a aussi la santé faible“. Der Präfect fragte: „mais pas aussi faible que l'autre? — Non, il est bon“. Damit war es vorbei; ich sah auch wohl, das alles Weiters vergebens sein würde und schwieg.

Während darauf mein Signalement niedergeschrieben wurde, redete mich der Präfect in einem sehr reinen Deutsch an (er hat in Göttingen, Erlangen und Jena studiert) und fragte mich, wo ich her wäre, wie alt, und wie lange in Dijon. Wahrscheinlich wird Dir bald die Nachricht gegeben, meinen Remplacent abzuliefern.

In meinem Studieren habe ich mich übrigens durch diese ganze unangenehme Affaire nicht stören lassen. Mit dieser Woche sind die 14tägigen Osterferien angefangen, die ich dazu anwenden werde, die procedure und die successions zu studieren, um bald nach dem Anfang der Collegien mein Bacheliers-Examen bestehen zu können. Diese Woche gehe ich zu Proudhon, der mir versprochen hat, noch im Laufe dieser Ferien mich bei einem Avoué unterzubringen, wo ich diesen Sommer über arbeiten werde. Dies wird mich, hoffe ich, mit dem Proceß etwas genauer bekannt machen.

Der Vater.

Oldenburg, 29. April 1812.

So eben komme ich von Bremen, wo Dein Remplacent seinen Dienst nun wirklich angetreten hat, als Grenadier im 128. Regiment. Mir ist es sehr lieb, daß diese Sache so weit zu Ende ist. Der Herr Präfect war sehr gnädig, wußte sogleich meinen Namen zu nennen und sagte: Ich habe Alles gethan, es thut mir leid. Döpfen bekam sofort ein Einquartierungsbillet, mußte heute Morgen 9 Uhr auf Appell sein und erhielt auch Ration an Fleisch, Brod Branntwein.

Was Deine künftige Carriere betrifft, so wünschte ich Dich bei mir, wenigstens in der Nähe, zu behalten, damit Du meine Sachen mit in Ordnung hilfst; zusammen können wir wohlfeiler leben und uns einander in den Arbeiten unterstützen; ich durch meine Connexionen. Ich habe neulich in Bremen mit Herrn Generalsekretär v. Halem viel von Dir gesprochen. Er meinte, Du müßtest nach Bremen kommen; da wollte er Dir gleich beim Administrativfach zu einer guten Stelle verhelfen. Ich habe ihm geantwortet, daß Du Dich einmal der Justiz gewidmet und dabei auch bleiben müßtest und dessällige Fürsprache würde uns sehr willkommen sein. Die Administrationsleute, unter uns gesagt, müssen bald hier bald dorthin sich versetzen lassen; das steht mir gar nicht an.



Der Sohn.

Dijon, 3. Mai 1812.

Dein letztes Schreiben und den Contract mit Döpfen habe ich erhalten. Bei letzterem ist mir aufgefallen, daß man auf der Souspräfectur kein reineres Französisch schreibt.

Zu Ende dieser Woche werde ich, so Gott will, bachelier sein. Das Examen über das 2^{te} Buch des C. N. und die procedure ist ziemlich schwer, besonders, wenn man ersteres, wie ich, bloß aus Büchern lernen soll. Seit dem ersten April arbeite ich fast täglich bei einem avoué. Ich werde wohl viel vor Ende September nicht nach Oldenburg kommen, da ich noch drei Examina und die Thesen zu bestehen habe. Dieses Jahr arbeite ich mehr, als ich je gethan habe. Das unangenehmste ist mir dabei, daß, da das jus mir fast alle Zeit wegnimmt, ich nur wenig und im Vorbeigehen mich im Französischen üben kann. Koef und ich sprechen noch immer französisch mit einander, lesen auch alle Abend eine Stunde.

Der Vater.

Oldenburg, 17. Mai 1812.

— Ich habe jetzt einen guten Verdienst, borderaux zur Inscriptionserneuerung von Hypotheken zu machen, die französisch sind. Jetzt habe ich gerade 213 fertig, die übermorgen abgeliefert werden. Ich arbeite früh morgens bis spät daran und empfinde ein Vergnügen im Voraus, besonders, wenn ein Stoß fertig ist. — Daß Dein Remplacent-Contract nicht rein französisch ist, wundert mich nicht, ich habe ihn selbst übersetzt nach einem Modell, welches Herr Bavenstedt mir gab, und so das Geld selbst verdient. —

Der Sohn.

Dijon, 24. Mai 1812.

— — Den ersten Grad zum Advokaten habe ich jetzt erlangt, indem ich vorige Woche mein Examen de Baccalaureat bestanden habe. Wir passirten zu Dreien, meine beiden Lübecker Freunde und ich, und bei Allen hieß es: „vous êtes reçus à l'unanimité, et vous avez très bien fait.“ Mein certificat d'aptitude, worauf man das Diplom erhält, ist schon in Paris. Bis dahin kostet mich mein Examen, Diplom usw. 202 fr. Zum Licentiaten muß ich jetzt noch 450 fr. anwenden.

Herr Poucet hat die Explikation des code judiciaire schon vor geraumer Zeit geendigt und dictiert jetzt noch über die Composition,

Abbributionen und Competenz aller Gerichte in Frankreich; auch examiniert er noch über die procedure, um nachher den Code d'instruction criminelle anzufangen. Von den Deutschen stehen Roef und ich bei ihm in besonderem Ansehen, indem wir zu denjenigen seiner Zuhörer gehören, die er bei der Auflösung schwieriger Fragen aufruft. Er mag uns aber wohl für größere Lichter halten, als wir sind; denn obgleich wir die procedure ziemlich studiert haben, so sind doch manchmal die Auflösungen, die wir geben, wenn die Anderen nicht befriedigend antworten, mehr die Frucht unseres fleißigen Nachschreibens der Explikationen, welche er gegeben hat (das von den Meisten versäumt wird), als eigenen Nachdenkens. Den Proceß ohne Praxis zu lernen, hat wirklich außerordentliche Schwierigkeiten; seitdem ich bei meinem avoué arbeite, gehen mir schon manchmal Lichter auf. Ich suche die Gelegenheit so gut und so oft zu benutzen, als ich kann und mache Noten von Allem, was mir merkwürdig scheint. Ich habe jetzt erfahren, daß man als avoué seine eigenen Sachen plädieren kann, wenn man Licentiat ist. Wir müssen in der Folge einmal sehen, wie es am besten einzurichten ist. Das beste ist, daß ich nirgends gebunden bin; als avoué kann ich gleich Advokat und als Advokat avoué werden. Für das administrative Fach ist meine Neigung eben nicht groß.

27. Mai.

— Was die juristischen Examina betrifft, so giebt es deren vier bis zum Licentiaten:

1. Examen de capable nach 4 Inscriptionen oder einem Jahr; von mir passiert am 28. März,
2. Examen de Baccalaureat, wieder nach 4 Inscriptionen über den C. N. bis zum 3ten Titel des 3ten Buchs und über die procedure,
3. Examen du droit Romain nach 2 Inscriptionen über die ganzen Institutionen; wird von mir Ende Juni genommen,
4. Examen de licencié nach 2 Inscriptionen (12 im Ganzen) über den ganzen C. N. und der Code de procedure; denke ich Ende Juli oder Anfang August zu nehmen.

4*

Endlich noch die thèse, eine Art Doctordisputation, wo man öffentlich die Fragen, die die Professoren vorlegen, beantwortet, sowohl über das römische Recht (und das zwar lateinisch), als über den C. N. Diese denke ich Mitte August zu bestehen.

8. Juni.

— Wie das römische Recht hier im Allgemeinen von den Legisten studiert wird d. h. *salvis exceptionibus*, davon kannst Du Dir einen Begriff machen, wenn ich Dir sage, daß heute ein Legist, der beide Examina über das römische Recht passiert war, sich gar nicht bedeuten lassen wollte, daß Pandekten und Digesten eins und dasselbe wäre, indem doch die Digesten von Justinian geschrieben seien.

20. Juni.

— Gestern habe ich mein Examen des römischen Rechts bestanden und jetzt habe ich mich bloß mit dem französischen Recht zu beschäftigen, ausgenommen die These des römischen Rechts, die mir aber nicht viel Zeit wegnehmen wird. Als die Professoren sahen, daß wir (ich passirte mit 2 anderen Deutschen) die Sachen etwas anders studiert hatten, als man es hier gewöhnlich thut, gingen sie auch tiefer in die Materien ein und thaten uns Fragen, die wohl so leicht bei einem Licentiaten-Examen nicht gemacht werden; besonders Professor Carrier, der ein sehr feiner Römer ist und fertig Latein spricht, schien sich dabei zu amüsiren.

Der Vater.

Oldenburg, 14. Juni 1812.

Es ist mir lieb, daß Du mit dem Examen so weit bist. Ich wünsche nichts mehr, als daß das Licentiaten-Examen auch vorbei und Du bei uns wärest, weil ich Dich jetzt oft nöthig habe. Wenn Du nur gewandt bist im Plädiren, so kannst Du hier der beste Advokat jetzt werden; ich kann Dir die Exploits machen, deren ich schon mehrere geliefert habe. Viele Sachen, die ich beim Alten vollständig inne hatte, weiß ich jetzt allerdings nicht, hoffe sie aber mit Deiner Hülfe zu erlernen; daher Du Dich auf Fragen bei Hunderten von mir nur gefaßt halten kannst.



Der Sohn.

Dijon, 28. Juni 1812.

Ich habe mich, Alles wohl erwogen, entschlossen, nicht über Paris, sondern durch die Schweiz zurückzukehren, wo ich wenigstens für einen Theil der Reise Gesellschaft habe und meine besten Freunde sowie Heidelberg wiedersehe, wo ich 18 Monate sehr angenehm verlebt habe. Roef und Frister bleiben noch bis Ostern hier. Bis in die Schweiz habe ich sie und noch ein paar Deutsche zu Reisebegleitern. Die Kosten der Reise berechne ich auf 250 bis 300 fr.

Vorerst kann ich natürlich nichts Anderes als Advokat werden; nachher, wenn ich 25 Jahre alt bin, muß man sehen, ob es nicht ebenso vorteilhaft ist, avoué zu sein und seine eigenen Sachen zu plädiren. Du schreibst mir, daß Du viele Fragen an mich zu thun hättest. Was das jus selbst betrifft, so hoffe ich Dir so ziemlich Auskunft geben zu können, in Hinsicht des Praktischen aber fürchte ich, machst Du Dir eine zu günstige Vorstellung von meinen Kenntnissen. Alles, was ich darin weiß, reduziert sich auf das, was ich hie und da gehört oder bei meinem avoué gelesen habe. Besonders das letztere hat mir einiges Licht über manche in praxi vorkommenden Sachen verschafft, allein, da ich immer nur für mich arbeite und ihn, wie sich von selbst versteht, nur hin und wieder fragen kann, so bin ich doch noch nicht dahin gelangt, daß ich einen deutlichen Blick in alle processualischen Verhandlungen hätte. — Die Tribunale habe ich hier mehrmals besucht, meine Arbeiten erlauben mir nur nicht oft, hinzugehen, sonst bildet das auch gewiß sehr. Ich tröste mich damit, daß man bei uns gewissermaßen in einer allgemeinen Ignoranz ist, und daß ich doch Gelegenheit habe, Manches zu hören und zu sehen, wovon man bei uns aus bloßen Büchern eine so gute Vorstellung nicht bekommen kann.

Der Vater.

Oldenburg, 16. Juli 1812.

— Mit Deiner Reiseroute bin ich zufrieden. Du schreibst uns wohl unterwegs ein paarmal und zuletzt, wann wir Dich erwarten können. Bringe nur soviel Acten mit, als Du lassen kannst, besonders über Formenwesen. Erkundige Dich auch und notire, was man Alles außergerichtlich machen kann, ohne der Notare zu be-



dürfen. Diese Leute bilden sich hier zum Theil ein, daß man nichts ohne sie thun kann.

Ich habe jetzt unsäglich viel zu thun mit den Renovationen der Dokumente, deren Termin am 20. August zu Ende geht. Seit 6 Wochen stehe ich morgens um 5, wenn nicht eher, auf und arbeite bis 9 Uhr Abends ununterbrochen fort. Es sollen, wie man meint, 20000 Dokumente sein; ich allein habe davon wenigstens 1000 Stück.

Der Sohn.

Dijon, 2. August 1812.

Seit gestern habe ich die Jurisprudenz an den Nagel gehängt für wenigstens 3 Monate. Borigen Mittwoch nemlich machte ich mein letztes Examen und gestern habe ich den acte publique de la licence bestanden, so daß ich, wenn gleich noch nicht wohlbestallter Vicentiat, doch schon ein jus quaesitum auf diese ehrenvolle Würde habe. Meine These lautete im römischen Recht: „soluto matrimonio dos quemadmodum petatur?“ und im französischen: „de la communauté légale“. Ich war so glücklich lauter Fragen zu erhalten, die ich gut beantworten konnte, so daß Proudhon mir bei meiner Reception ein großes Compliment machte. Da ich jetzt ganz absolvirt habe und die Collegien auch geendigt sind, bleibe ich nur noch eine Woche hier und werde schon am 8. dieses meine Reise antreten, aber dennoch wohl nicht viel vor Ende September bei Euch eintreffen, da meine Gesellschaft und die einladende Nähe der Schweiz mich bestimmt haben, meinen Plan etwas zu erweitern. Die 6 Tage die ich noch hier bleiben werde, werden ganz der Musik, meinen Freunden und überhaupt dem Vergnügen gewidmet. Mein Reise-Apparat ist schon beisammen. Ein Wachstuchrännel mit einem Hemde, mein Wachstuchfragen gegen den Regen, mein Zeichenbuch, Tubus und sonst einige kleine Utensilien werden für einige Wochen auf meinem Rücken Platz finden müssen. Von der Reise, die ich vorhabe, verspreche ich mir außerordentlich viel Vergnügen. Ich hoffe sie wird mir für mein ganzes Leben wichtig sein. Es hat sich noch ein Reisegefährte für mich gefunden, ein Theologe aus Sever, Peters mit Namen, dessen Großonkel der Canzleirath Gramberg ist. Er studiert jetzt in Straßburg und



gehörte in Heidelberg zu meinen genaueren Freunden. — Ich kann Euch nicht beschreiben, liebe Eltern, wie sehr ich mich nach dem Augenblick sehne, wo ich Euch wieder umarmen werde.

Eine willkommene Ergänzung der Berichte aus Dijon bieten einige andere hinterlassene Schriftstücke. Da ist vor allem nachfolgender Brief Proudhon's:

Dijon, le 6. Aout 1812.

Le Doyen de la Faculté de Droit de Dijon A Monsieur Hayen, Bibliothecaire à Oldenbourg

Monsieur

J'ai le plaisir de Vous annoncer que Monsieur Votre fils durant son séjour à Dijon s'est très bien comporté, qu'il a fréquenté fort exactement les cours de la Faculté de Droit; qu'il a constamment été du petit nombre de ceux qu'on peut proposer pour modèle aux autres; et s'est autant distingué par ses succès, que par sa bonne conduite. Je présume que cet acte de Justice que je me plaie à lui rendre doit vous être agréable à vous même.

J'ai l'honneur de Vous saluer

Proudhon.

Ferner ein Brief Hayens an einen Freund in Heidelberg, der eine Schilderung seines täglichen Lebens in Dijon enthält:

Du wirst leicht erachten, daß, um in einem neuen Rechtssystem, die Procedur mit eingeschlossen, in einer fremden Sprache geschrieben und gelehrt, innerhalb 9 Monaten einige Fortschritte zu machen, man ziemlich angestrengt arbeiten muß. Deshalb nimmt in den Wochentagen mein Studium mir auch fast alle meine Zeit. Wir (Kloek bewohnt ein Zimmer neben mir, wir arbeiten aber fast immer zusammen) stehen zwischen 6 und 7 auf, dann gearbeitet bis 10, wenn kein Cours ist; um 10 gefrühstückt, wieder in den Cours und gearbeitet; um 11, wenn das Wetter es erlaubt, allenfalls ein Spaziergang, der mich immer an den Verlust Heidelbergs mahnt; um 4 $\frac{1}{2}$ Mittagessen und dann gearbeitet, bis um 10 die Arbeit und das Tagewerk geendet werden. — Das einzige, was zur Anfrischung der Lebensgeister adhibirt wird, ist ein viertel-

stündiges Intermezzo am Clavier, eine Pfeife schlechten Taback und eine Tasse guten Kaffee. So verstreicht ein Tag nach dem anderen bis zum Sonnabend nach dem Mittagessen. Dann ist der große deutsche Theeclub, wo man beim Kamin 4—6 Stunden recht angenehm verplaudert. Die Anzahl der deutschredenden Legisten beläuft sich fast auf ein Duzend. Sonntags wird ganz gefaulenzet und bloß den schönen Künsten oder der briefstellenden Muse gehuldigt. Es wird gezeichnet oder ein Instrumentaltrio gemacht, Abends aber eine Oper vorgenommen *Azur*, *Don Juan* oder *Figaro*. Frister tritt auf als erster Diskant, Noek bald als Diskant, bald als Tenor und ich, wie gewöhnlich, als Baß. Deine Stimme wird sehr entbehrt. Wir haben jetzt Bekanntschaft mit einem Franzosen gemacht, der Italienisch versteht und keine üble Stimme hat. Vielleicht, daß wir ihn employieren können; nur müssen wir dann Italienisch singen.

Noch mehr bezeugen die nach damaliger Sitte am Schluß des Dijoner Aufenthalts von den Freunden gestifteten Stammbuchblätter, daß in dem Kreise, in welchem Hayen sich dort bewegte, der studentische Humor und ein jugendlich frohes Treiben bei aller Arbeit nicht fehlte.

So beginnt das „olim meminisse juvabit“ eines solchen Stammbuchblattes mit den Worten:

Wir haben hier in der Goldhügelstadt in und außer dem Dienste unserer Gönnerin Themis manche heitere Stunde verlebt. Flüchte zuweilen entweder aus der dürren Trockenheit des zukünftigen Lebens oder aus dem umringenden Strudel froher Gegenwart zur entlegenen Vergangenheit in der Erinnerung.

In den Einzelheiten glaubt man manchmal den französischen Einfluß zu entdecken. So am Pharaospiel auf der Bude, oder wenn auf dem Sylvesterball einige von der Schar im Damenkostüm für die Geliebten der anderen durchgingen; oder wenn es beim Karneval heißt „wir haben Glück und führen am Arm eine ätherische Jungfrau im blauen Domino“; oder endlich die „moneusischen Bälle“, gesellige Vergnügungen im Hause einer Familie Moneuse, in welchem ein Teil der Gesellschaft seinen Mittagstisch hatte und mehrfach eingeladen wurde. Auch von

zwei Töchtern dieses Hauses finden sich Stammbuchblätter, von denen eins hierher gesetzt werden möge:

Je n'oublierai jamais les momens agréables que vous avez passé près de nous; mais vous, tout va s'effacer de votre mémoire: la charmante soirée de l'an, le cotillon, nos bals, les petits jeux, tout va s'envoler comme une ombre légère. Nos plaisirs simples n'ont pas d'attraits pour vous; mais j'espère qu'au moins vous vous souviendrez de ceux avec qui vous les avez pavgés quelque fois. Pour moi, ne pourra rien effacer de ma pensée les instants que vous avez passé à la maison.

Echt deutsch mutet dann wieder die Aufzählung folgender Vorgänge an: Tour nach Plombières, wobei dein Zunder nicht brennen will. — Wanderung zum Mont d'Afrique. — Wettlauf auf dem Wall. — Pfannkuchen-Lotterie. — Examenssätze; vor Allem der Satz bei Ankunft der Licential-Diplome, wo die Franzosen mit Musik geweckt werden; die Schläfer folgen dem hochnothpeinlichen Zwange, gürten sich mit Bettdecken und wohnen so im schönsten Ornate dem Feste bei, usw.

Als bekannt wurde, daß Professor Proudhon Hayen einen Brief an seinen Vater mitgegeben habe, oder wie man sich studentisch ausdrückte „sein Lob nach Deutschland trompeten wolle“, zeichnete ihm einer der Freunde ein scherzhaftes Bild ins Stammbuch mit der Unterschrift:

Hayens Einzug in Oldenburg. Der Magistrat überreicht ihm die Bürgerkrone. Die werthe Familie folgt im seligen Vorgefühl des Wiedersehens.



Hayens Einzug in Oldenburg. Der Magistrat überreicht ihm die Bürgerkrone. Die werthe Familie folgt im seligen Vorgefühl des Wiedersehens.

3. Am Ende der französischen Zeit.

Die Heimreise von Dijon nach Oldenburg machte H. meist zu Fuß durch den Jura, die Schweiz, den Schwarzwald, das Rheintal und Westfalen, ein weiter Weg für einen Wanderer, doch unterbrochen durch Ruhepausen in den drei Universitätsstädten Straßburg, Heidelberg und Coblenz. Überall ward der neu freierte Lizentiat der Rechte gut aufgenommen, in Heidelberg von den alten Freunden, in Straßburg und Coblenz von den nicht wenigen Oldenburgern, die dort der Forderung, auf französischen Universitäten zu studieren, nachkamen und in jedem dieser drei Orte fand er, wie auch schon von Dijon aus, Reisegefährten, welche ihn einen Teil seines Weges begleiteten, so daß es ihm nie an Gesellschaft fehlte.

Landchaftlich lieferte natürlich die größte Ausbeute die Schweiz, deren großartige Natur erst vor kurzem begonnen hatte, das Interesse der Reiselwelt auf sich zu ziehen. Hayen schreibt darüber an den Vater:

Das Marschieren ist mir jetzt schon ganz zur Gewohnheit. Mein Känzlehen beschwert mich nicht im geringsten. Ueber Tags bestehen unsere Mahlzeiten selten in etwas Anderem, als Brod, Butter, Käse, Wein und Milch; Abends wird aber ein Souper in optima forma eingenommen, welches freilich meistens 3 fr. kostet, aber auch selbst in den Dörfern sehr gut ist. So legen wir mit Bequemlichkeit täglich 6 bis 10 Stunden zurück, ergözen unser Auge an den herrlichen Naturscenen, deren jeder Schritt uns neue und schönere darbietet und sind immerdar lustig und guter Dinge.

Aber auch über den Rhein, den er von Mainz bis unterhalb Coblenz im Rachen mit vielen lustigen Gefellen hinunterfuhr, bemerkt sein Reisetagebuch:

Ich bin überzeugt, ein schöneres Ufer und ein schöneres Flußbett giebt es nicht. Das Auge schwelgt in dem steten Wechsel der schönsten Ansichten. Das Einzige, das man dieser Gegend vorwerfen kann, ist das Zuviel des Schönen auf einem Haufen. Das Auge verwöhnt sich; erblickt es nicht in jeder Viertelstunde eine neue Ruine oder eine überraschende Aussicht, so fühlt der Geist trotz der herrlichen Umgebung eine gewisse Leere.



Das würde dann freilich hinter Köln anders. Mit dem Plattdeutsch und dem Schwarzbrod kommen „Die Münsterfchen Heiden und Moore“ und das Tagebuch klagt eins über das andere: „traurige Gegend“ oder „Heide und tiefer Sand“ oder „andert-halb Stunden auf der Heide, man wird ganz mißvergnügt.“

Ein ganz eigenartiges Abenteuer begegnete den Reisenden (es waren zuletzt ihrer drei) zwischen Bramsche und Quakenbrück. Dort führte ihr Weg, wenn sie nicht einen Umweg machen wollten, durch die Haase, so daß sie genötigt waren, einen in der Nähe arbeitenden Plaggenhauer zu dingen, daß er sie auf seinem Rücken durch den Fluß trug.

Endlich war als letztes Nachtquartier Cloppenburg erreicht, von wo „honoris causa“ ein Wagen nach Oldenburg vom Postmeister genommen wurde. Hier möge das Ende des Reisetagebuchs eine Stelle finden:

Oct. 13. Um 8^{1/2} Uhr Cloppenburg verlassen. Eingekneipt in Lethe, Frühstück in Sage. Hinter Sage zum ersten Mal Oldenburgs Thurm erblickt. Wardenburg, bei Antrine Meiners, diverse Nachricht von bekannten Leuten. Hinter Tungen traten Oldenburgs Thürme, die vor unseren Augen herumtanzten, immer mehr aus dem Dunkel der Ferne hervor; schon holperten wir auf dem Osternburger Pflaster; alle Umgebungen wurden mir genau rememberlich, und um 4^{1/2} Uhr rollte ich nach vierjähriger Abwesenheit wieder ein in die Thore meiner lieben Vaterstadt.

Von Dijon bis Oldenburg 373^{1/2} Stunden, darunter:

zu Wasser .	28	St.,
zu Wagen .	44	St.,
zu Fuß .	301 ^{1/2}	St.

Ohne alle Weiterung vollzog sich nun der Eintritt des Heimgekehrten in den praktischen Beruf. Die französische Obrigkeit verlangte keine Examina mehr, nachdem er in Dijon dies Diplom de licencié erhalten, und offen lag die Advokatur bei sämtlichen Gerichten, Tribunal und Friedensgerichten, in streitiger und freiwilliger Gerichtsbarkeit, vor ihm. In den ersten Wochen bereits als translateur beeidigt, begann er vor Ende des Jahres 1812

seine Praxis im Anschluß an die umfangreiche Rechnungsteller-Tätigkeit des Vaters. Im März 1813 erfolgte sodann die Beeidigung zum Advokaten.

Währenddem aber zog von Osten der Sturm am politischen Horizont daher, welcher der Fremdherrschaft ein Ende machen sollte. Kurz nachdem der junge Jurist ins Vaterhaus zurückgekehrt war, hatte der Rückzug der Franzosen aus Moskau begonnen, und am Tage der letztgedachten Beeidigung waren die Russen bereits in Berlin. Schlag folgte auf Schlag, und am 27. November 1813 langte der angeborne Fürst unter ungeheurem Jubel der Bevölkerung wieder in Oldenburg an.

Das erste war nun, daß alle im Lande noch vorhandenen Wehrpflichtigen statt früher für, jetzt gegen den Unterdrücker aufgeboden wurden. Auch Hayen mußte sich von neuem zur militärischen Untersuchung stellen; für ein deutsches Heer wurde aber seine Statur zu klein befunden.

Weit wichtiger waren für ihn die im Verlauf des Jahres 1814 eintretenden Veränderungen in der Justiz, welche die neue Ordnung der Dinge mit sich brachte. Zunächst lag gerade kein Vorteil darin, daß mit der Wiederabschaffung des französischen Rechts die in Dijon erworbenen Kenntnisse für seine Praxis alle Bedeutung verloren. Allein er war ein zu guter Patriot, um sich darüber sehr zu betrüben; und als mit dem 1. Oktober 1814 die Reorganisation durch das Inkrafttreten der neuen Gerichtsverfassung ihren Abschluß fand, indem an die Stelle des Tribunals und des Kaiserlichen Gerichtshofs Landgericht, Justizkanzlei und Oberappellationsgericht traten, schrieb er mit großen Buchstaben triumphierend in sein Tagebuch:

Mitternacht scheidet die Epoche des französischen Rechts von der des wiederaufgelebten vaterländischen.



V.

Nachricht von Joh. Friedrich Manje aus Manſie, einem Conſcribierten von 1812.

Mitgeteilt von Dr. G. Rütting.

An den Herrn Anton Manje zu Manſi, Canton Weſterſtede,
Arrond. Oldenburg, Departement der Weſermündung.
Osnabrück, den 5. Merz 1812.

Mein lieber Herr Manje!

Ihr guter Sohn Joh. Friederich erhielt den Tag vor ſeynem Abmarſch nach Magdeburg als den 27^{ten} Febr. das beykommende Atteſt des Herrn Mair. Er lag hier im Hauſe, wo ich wohne, im Quartir und ſah mir nach meinem Pferde. Ich habe mich über ihn gefreuet und es iſt mir ſehr leid, daß er von hier weg mußte. Lieb iſt es mir aber, daß er den Marſch nach Magdeburg herauf gemacht hat, indem er nun doch nicht nach Spanien gebraucht. Mit ganz traurigem Herzen iſt er von hier geſchieden. Durch ſeyn gutes und ordentliches Betragen und daß er auch lieber den Wirt einige Handreichung leiſtete als müßig die Zeit verbrachte, hatte er ſich auch die Liebe des Wirths zugezogen und ſo, daß wir ihm recht gerne hier behalten hätten. — Der gute Friederich wünſcht ſeyne alten Eltern lieber in alter zu pflegen und die Ackerarbeiten vorzuſtehen, als im Kriege ſeyn Glück zu machen; und da er von dem Atteſt bey dem Regiment keinen Gebrauch machen kann, ſo hat er mir ſolches zur Zurückſendung beſaßen. Das Atteſt iſt ſehr gut und ſeyne Freylassung vom Soldatenſtande muß durch den Prefekten bewirkt werden, wozu das Atteſt zurückerſolget mit meinem Rath. — Es iſt ſeyn Abſchied etwas ſchwierig, allein Sie müßen doch alles verſuchen.

Der erſte Weg iſt nemlich der, daß Sie eine Vorſtellung von einem geſchickten Advokaten oder Doktor der Rechte aufſetzen laßen. In dieſer Vorſtellung muß bemerkt werden, daß er der einzige Sohn, wie er mir geſaget hat, daß Sie alt und Schwach und die unterhabende Bauern Stette nicht mehr vorſtehen können, daß Sie wegen Mangel an Unterſtützung bey Abnahme der Kräfte und bey

